



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Eva Lettenbauer, Andreas Krahl, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerischen Katastrophenschutz zukunftsfähig aufstellen – echte Wertschätzung für alle Helferinnen und Helfer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften wie Helferinnen und Helfern für ihr unermüdliches und außergewöhnliches persönliches Engagement bei der Bewältigung der schweren Hochwasser in Bayern. Ihr Einsatz hat Menschenleben gerettet.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf zur Einführung der vollständigen Helfergleichstellung in Bayern vorzulegen, darin soll insbesondere die Freistellung und Lohnfortzahlung für alle Katastrophenschutz Helferinnen und Katastrophenschutz Helfer auch in Aus- und Fortbildung sichergestellt sein.
3. Nachdem der Katastrophenschutz in Bayern angesichts des Klimawandels und immer häufiger eintretenden Extremwetterereignisse zukunftsgerecht aufgestellt und an die veränderte Gefahrenlage angepasst werden muss, wird die Staatsregierung daher aufgefordert, das Konzept Katastrophenschutz 2025 schnellstmöglich umzusetzen. Zusätzlich soll ein eigenes Bayerisches Warn- und Sirenenprogramm, eine Förderung für die Sanierung von Feuerwehrhäusern und ein Wartungsprogramm für staatlich geförderte Katastrophenschutzfahrzeuge aufgelegt werden.
4. Der Landtag stellt fest: Wer sich ehrenamtlich für andere einsetzt, muss von der Gesellschaft eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung erhalten. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, umgehend eine umfassende Anerkennung mit einem alltäglichen Nutzen für ehrenamtliche Einsatzkräfte und Helferinnen und Helfern zu entwickeln. Dabei sollen ergebnisoffen Möglichkeiten wie die kostenfreie Nutzung des ÖPNV, bayernweit freier Eintritt in Schwimmbäder, der deutliche Ausbau der bayerischen Ehrenamtskarte, die Anhebung der Ehrenamtspause und eine finanzielle Anerkennung für langjährige Dienst- sowie Einsatzzeiten geprüft werden. Das herausragende Engagement der Einsatzkräfte darf nicht als Selbstverständlichkeit gesehen werden.

Begründung:

Anfang Juni hat tagelanger Dauerregen in Bayern zu schweren Überschwemmungen und Hochwasser geführt. Seit Beginn der Notlage waren über 80 000 Hilfskräfte von Feuerwehren, Polizei, Deutschem Rotem Kreuz, Technischem Hilfswerk und der Bundeswehr im Einsatz und weiteren Rettungsorganisationen im Einsatz. Ihnen gebührt der Dank und die Anerkennung des Landtags.

Aus diesem großen Engagement leitet sich auch ein Arbeitsauftrag ab: Der Landtag ruht sich nicht darauf aus, dass es so viele Menschen in Bayern gibt, die ihre Arbeitszeit

oder ihre Freizeit in den Dienst der Gesellschaft stellen und sich im Bereich der Blaublichtorganisationen engagieren! Wir sind dafür verantwortlich, dass die Polizei, die Feuerwehren, die Rettungsdienste, die Bergwachten, die Wasserwachten ihre Arbeit auch in 5 und auch in 10 Jahren gut ausüben können. Denn die Welt verändert sich vor unseren Augen in großen Schritten. Wir stehen vor neuen Herausforderungen, denen wir uns schon heute stellen müssen. Die Klimakrise trifft auch uns in Bayern mit voller Wucht.

Neben der ideellen Wertschätzung gegenüber unserer Helferinnen und Helfern ist es deshalb dringend geboten, auch alltäglich relevante Anerkennungen zu entwickeln, um Anreize zu schaffen, sich weiterhin für das Gemeinwohl zu engagieren.

Bayern hat auf der Bundesinnenministerkonferenz vor über einem Jahr mitbeschlossen, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen denen von THW und Feuerwehr gleichzustellen. Bisher ist die Staatsregierung hier untätig geblieben. Noch immer erhalten ehrenamtlich im Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz Tätige, die an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, nur auf freiwilliger Basis Lohnfortzahlung und nur, wenn die Fortbildungsveranstaltung aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden kann und geeignet ist, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einsatzkraft zu führen. Hier muss endlich nachgesteuert werden.